



A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 3
Tel.: ++43-1-53115 207310
Fax: ++43-1-53109 202690
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
DVR: 0000027

GZ: DSB-D054.569/0001-DSB/2016

Sachbearbeiterin: Mag. Stefanie PITSCH

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Stellungnahme der Datenschutzbehörde

Per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Betrifft: Stellungnahme der Datenschutzbehörde zum do. Gesetzesentwurf eines Bundesgesetz
über die Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“**

Die Datenschutzbehörde nimmt in o.a. Angelegenheit aus Sicht ihres Wirkungsbereiches wie folgt Stellung:

Zu § 11:

Angemerkt wird, dass sich aus den Erläuterungen und auch aus dem Gesetzesentwurf nicht ergibt, wofür von den mit der Führung einer Zertifizierungsstelle betrauten Institutionen bzw. den Selbstverwaltungskörpern, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Hinblick auf die Führung von Statistiken, welche Personen die Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ erlangt haben, die Sozialversicherungsnummer der Ingenieurinnen und Ingenieure benötigt wird.

Aus den Grundsätzen des § 6 des Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000) ergibt sich, dass Daten nur verwendet werden dürfen, soweit dies erforderlich ist.

Im Übrigen normiert auch die Verfassungsbestimmung des § 1 Abs. 2 DSG 2000, dass ein Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen soll.

Es wird daher angeregt, die Notwendigkeit der Erhebung der Sozialversicherungsnummer nochmals zu prüfen bzw. die Notwendigkeit näher zu erläutern.

Eine Kopie dieser Erledigung geht an das Präsidium des Nationalrates.

16. Juni 2016

Für die Leiterin der Datenschutzbehörde:
SCHMIDL